Liederbach am Taunus

B26-31/0001

Beantwortung einer Anfrage

Datum:	17.09.2026		
Vorlagennummer:	B26-31/0001		
Bezugnummer:	F26-31/0002		
Fachamt:	Hauptamt	**Verantwortliche/r:**	Söllner, Eva

Betreff:

"Dropdown"-Anlage für die Firma STACK
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 9. August 2026

Für die Stromversorgung der Rechenzentren der FA STACK wird auf dem Feld direkt südlich angrenzend an das 100 Betten Haus ein Dropdown errichtet.
Die Bürgermeisterin berichtet in der Gemeindevertretung kurz darüber.
Dieser Bericht vermittelte den Eindruck, es handele sich um eine eher punktuelle, kleine Baumaßnahme.
Nun ist aber ersichtlich, dass für die Firma STACK auf einer Fläche von ca. 2700 m² diverse Baumaßnahmen durchgeführt werden (nicht mitgerechnet die momentan mit Aushub belegte Fläche). Das von Baumaschinen bearbeitete Areal erstreckt sich nicht nur entlang des Bettenhauses, sondern auch noch etwa 60 m entlang der südlichen Grenze des geplanten Baugebietes „Sindlinger Weg“.

Hieraus ergeben sich für die Liederbacher Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen:

1. Inwieweit ist die Baumaßnahme mit dem Regionalen Flächennutzungsplan vereinbar? Liegen entsprechende Genehmigungen vor?

2. Warum wurden weder dem Gemeindevorstand noch der Gemeindevertretung Pläne dieses offenbar umfangreichen Bauvorhabens vorgelegt? Ist die Verwaltung über das Bauvorhaben auf dem Gelände informiert worden?

3. Wird STACK noch weitere Flächen außerhalb des ehemaligen Coca-Cola-Gebietes in Anspruch nehmen?

4. Inwieweit wird der Dropdown der Firma STACK die Wohnqualität des unmittelbar dahinterliegenden neuen Baugebietes beeinträchtigen, z. B. optisch oder durch Immissionen diverser Art (Lärm, Strahlung)?

Antworten:
Hinweis zur Flächenangabe

STACK bestätigt, dass ein Grundstück von ca. 1.500 m² („Drop Down Land“) ausschließlich für den Bau einer provisorischen Anlage für den temporären Stromanschluss an das STACK-Umspannwerk in Liederbach **gemietet** wurde. Die Anlage soll bestehen bleiben, bis die dauerhafte Stromversorgung durch den lokalen Netzbetreiber Syna geliefert wird. STACK erklärt, von Syna verpflichtet zu sein, die Anlage innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des dauerhaften Stromanschlusses abzubauen; dieser wird voraussichtlich **bis Ende 2028** fertiggestellt. Anschließend soll die Fläche in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden.

Zu 1. Vereinbarkeit mit dem Regionalen Flächennutzungsplan und Genehmigungen

Die **temporäre** Einrichtung wird gemäß den geltenden Planungsanforderungen sowie allen weiteren relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen errichtet. Die Planung und Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den relevanten Interessengruppen, einschließlich der Gemeinde und der Syna.

Zu 2. Informationen, die der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden

Pläne und Details dieser provisorischen Struktur – die zunächst an anderer Stelle geplant war, wurden der Bürgermeisterin und dem Bauamtsleiter vorgestellt. Aufgrund der temporären Errichtung bestand keine Notwendigkeit, dies in den Ausschüssen zu beraten.

Zu 3. Nutzung zusätzlicher Flächen

STACK erklärt: „Derzeit plant STACK nicht, weitere Bauarbeiten außerhalb des STACK-Standorts Liederbach und der Drop-Down Fläche durchzuführen.“

Zu 4. Auswirkungen auf das geplante Wohngebiet

Erwartet werden nur geringe Auswirkungen, hierfür sind folgende Gründe zu nennen:
• Die Anlage ist temporär und wird voraussichtlich bis Ende 2028 abgebaut. Die Fläche wird nach Ablauf des Pachtvertrags wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.
• Die Türme sind kleiner als die bestehenden Hochspannungsmasten und befinden sich unmittelbar neben der bestehenden Hochspannungsanlage.
• Die Anlage selbst umfasst keine Lärmemittierenden oder andere Emissionen erzeugende Geräte.

Optische Einschränkungen – die wohl eher subjektiv wahrgenommen werden – sind nur vorübergehend hinzunehmen, da die Anlage 2028 abgebaut wird.

Eva Söllner
Bürgermeisterin